

Stadt Stuttgart

Grünordnungsplan

zum Bebauungsplan Wohnbebauung Stuttgarter Straße/ Wiener Straße ehemaliges Krankenhaus - Areal Feuerbach
(Feu 247)

Entwurf

10.06.2009 / 29.09.2009



Auftraggeber:

Siedlungswerk
Gemeinnützige Gesellschaft
für Wohnungs- und Städtebau mbH
Heusteigstr. 27/ 29
70180 Stuttgart

Stadt Stuttgart
Amt für Stadtplanung und
Stadterneuerung
Eberhardstraße 10
70173 Stuttgart

Verfasser:

Stefan Fromm
Dipl.-Ing. Freier Garten- und
Landschaftsarchitekt BDLA
Breitwasenring 2
72135 Dettenhausen

Stadt Stuttgart

Grünordnungsplan

zum Bebauungsplan Wohnbebauung Stuttgarter Straße/ Wiener Straße
ehemaliges Krankenhaus - Areal Feuerbach
(Feu 247)

Entwurf

10.06.2009 / 29.09.2009

Auftraggeber:

Siedlungswerk
Gemeinnützige Gesellschaft
für Wohnungs- und Städtebau mbH
Heusteigstr. 27/ 29
70180 Stuttgart
Tel. 0711-2381-217
Fax 0711-2381-207
info@siedlungswerk.de

Stadt Stuttgart
Amt für Stadtplanung und
Stadterneuerung
Eberhardstraße 10
70173 Stuttgart
Tel. 0711-216-2741
Fax 0711-216-7740
poststelle.61@stuttgart.de

Verfasser:

Stefan Fromm
Dipl.-Ing. Freier Garten- und
Landschaftsarchitekt BDLA
Breitwasenring 2
72135 Dettenhausen

Tel. 07157 / 721 931-0
Fax 07157 / 721 931-39
info@fromm-landschaftsarchitekten.de
www.fromm-landschaftsarchitekten.de

Bearbeitung:

Dipl.-Ing. Stefan Fromm
Dipl.-Ing. (FH) Meike Mühlemeier

Inhaltsverzeichnis

Teil A - Begründung

1. Einleitung	04
1.1 Planungsanlass	04
1.2 Rechtliche Grundlagen	04
1.3 Ziele des Grünordnungsplanes	05
2. Planungsgebiet	06
2.1 Lage im Raum	06
2.2 Bestand	07
3. Freiraum- und Grünkonzept	08

Teil B - Planungsrechtliche Festsetzungen

4. Planungsrechtliche Festsetzungen zur Grünordnung (§ 9 BauGB)	10
4.1. Verkehrsflächen sowie Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (Fußgängerbereiche, Parkierungsflächen, Verkehrsanschlussflächen)	10
4.2. Öffentliche Grünflächen	11
4.2.1 Öffentliche Grünfläche mit Wegen	11
4.2.2 Verkehrsgrün	11
4.3. Flächen für das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (Pflanzgebote)	12
4.3.1 Pflanzgebote	12
4.3.2 Pflanzrichtlinien	16
4.3.3 Pflanzverpflichtungen	17
4.4. Erhalt von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (Pflanzbindungen)	20

Teil C - Bauordnungsrechtliche Festsetzungen

5. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen (§ 74 (1) 3 LBO)	22
5.1. Gestaltung der unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke	22
5.2. Einfriedigungen	22
5.3. Rückhaltung von Niederschlagwasser	22

Teil D - Hinweise und Empfehlungen

6. Hinweise und Empfehlungen	23
6.1. Boden	23
6.2. Fassadenbegrünung	23
6.3. Freiflächengestaltungsplan	23
7. Quellennachweis	
24	

Pläne

- Bestandsplan mit Baumliste
- Grünordnungsplan Entwurf

Teil A - Begründung

1. Einleitung

1.1 Planungsanlass

Im Rahmen des allgemeinen Planungsziels einer bevorzugten Innenentwicklung vor einer Außenentwicklung bietet sich das freiwerdende Areal des ehemaligen Krankenhauses Feuerbach gemäß einer vorangegangenen Machbarkeitsstudie hervorragend für eine Nachnutzung durch Wohnungsbau an. Dies entspricht einer geordneten städtebaulichen Entwicklung in diesem Bereich.

Im Juli 2007 hat das Siedlungswerk, gemeinnützige Gesellschaft für Wohnungs- und Städtebau zusammen mit dem Büro ORplan, im Rahmen des Investorenauswahlverfahrens den Zuschlag für die Planung und Neuordnung des Areals des ehem. Krankenhauses Feuerbach erhalten. Die Gesellschaft plant ein urbanes Wohnquartier mit insgesamt etwa 160 Wohnungen, dessen Herzstück eine Mitte der Generationen mit einem Gästehaus mit Pflegeservice sein soll. Dabei wird das bisherige Bettenhaus erhalten und zu einem Kompetenzzentrum für Pflege und Gesundheit umgebaut. Es soll von der Samariterstiftung betrieben werden. Barrierefreie Servicewohnungen und eine neue Kindertageseinrichtung mit drei Gruppen werden mit dem Generationenzentrum verbunden.

Auf der Basis dieses Entwurfes wurde ein Realisierungswettbewerb durchgeführt (Preisgericht am 22.02.2008). Um die vom ausgewählten Preisträger, dem Tübinger Architekturbüro Hähmig + Gemmeke entworfene städtebauliche Entwicklung realisieren zu können, ist die Schaffung von neuem Planrecht durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Zeitgleich wurde ein Grünordnungsplan sowie eine Prüfung der Umweltbelange in Auftrag gegeben und bearbeitet.

1.2. Rechtliche Grundlagen

Den rechtlichen Rahmen für die Aufstellung eines Grünordnungsplanes bilden

- das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG vom 04.04.2002, i.d.F. vom 12.04.2008),
 - das Naturschutzgesetz für Baden-Württemberg (NatSchG vom 13.12.2005, i.d.F. vom 14.10.2008),
 - das Baugesetzbuch (BauGB i.d.F. vom 23.09.2004) und
 - die Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO 08.08.1995, i.d.F. vom 25.04.2007).
- „[...] Grünordnungspläne enthalten Maßnahmen zur Verwirklichung der in dem Landschaftsrahmenprogramm und in den Landschaftsrahmenplänen aufgeführten Zielsetzungen“ (§ 7 (2) NatSchG).

„Die [...] Grünordnungspläne sollen, soweit erforderlich und geeignet, in die Bauleitpläne übernommen werden“ (§ 9 (1) 7 NatSchG).

Dem Grünordnungsplan (GOP) ist nach § 7 (3) NatSchG eine Begründung beizufügen.

Die im GOP entwickelten Vorgaben werden als Festsetzungen im Bebauungsplan rechtsverbindlich. Für diese Festsetzungen gelten die planungsrechtlichen Anforderungen der §§ 1 und 9 des BauGB und § 74 der LBO.

Die im GOP behandelten Maßnahmen sind nach § 1 a BauGB in der Bauleitplanung zu berücksichtigen.

1.3 Ziele des Grünordnungsplanes

Ziel des Grünordnungsplanes ist die Entwicklung einer ökologisch-gestalterischen Gesamtkonzeption zur Sicherung der Belange von Naturschutz und Landschaftspflege sowie der Stadtökologie. Hierzu sollen die vorhandenen Landschaftspotentiale in ihrer Leistungsfähigkeit erhalten und entwickelt werden.

Es soll untersucht werden, wie der derzeit stark durch Grün bestimmte Charakter des Gebietes, vor allem an der Wiener Straße und am Triebweg in einer künftigen Bebauungsstruktur möglichst erhalten oder wieder hergestellt werden kann. Die hierzu notwendigen Festsetzungen sollen im Rahmen des Grünordnungsplanes entwickelt und in den Bebauungsplan übernommen werden.

Da die Aufstellung des Bebauungsplanes als "Bebauungsplan der Innenentwicklung" gem. § 13 a BauGB erfolgt, entfällt die Verpflichtung zur formalen Umweltprüfung und zur Beachtung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung. Gleichwohl sind die Belange des Umweltschutzes gem. § 1 Abs. 6, 7 BauGB bei der Aufstellung des Bebauungsplanes zu berücksichtigen. Diese informelle "Berücksichtigung der Umweltbelange" wurde separat vom Büro Menz + Weik ausgearbeitet. Die Ergebnisse dieser Arbeit wurden im vorliegenden Grünordnungsplan berücksichtigt.

2. Planungsgebiet

2.1 Lage im Raum

Das Plangebiet liegt etwa 600 m westlich des Zentrums von Feuerbach.
Es wird begrenzt von

- der Straßenbahntrasse der Linie U 6 und U 13 im Norden,
- der Stuttgarter Straße im Osten,
- der Wiener Straße und Pfaffenäckerstraße im Süden und
- dem Einsiedelweg im Westen.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 3,8 ha.



Abb. 1: Lage des Planungsgebietes

2.2 Bestand

Das gesamte Planungsgebiet neigt sich nach Norden und Osten talwärts. Auf dem Kerngrundstück standen die Gebäude des ehemaligen Krankenhauses Feuerbach, die von ausgedehnten Grünanlagen mit üppigem und teilweise wertvollem Baumbestand umgeben waren.

Im Nordteil des Areals verläuft der Triebweg mit öffentlichen Grünflächen und Erschließungselementen zum Krankenhaus sowie zur Stadtbahn-Haltestelle "Krankenhaus". Teilweise ist das Gelände vom Stadtbahntunnel mit dazugehörigen Betriebsräumen unterbaut.

Im Südteil an der Pfaffenäckerstraße befinden sich sechs 2-geschossige Wohngebäude, überwiegend erbaut in den 50-iger Jahren des vorigen Jahrhunderts.

Im Westteil wurde jüngst die bestehende städtische Kindertageseinrichtung von zwei auf vier Gruppen erweitert. Die angrenzende Bauverbotsfläche/ öffentliche Grünfläche wird von der Kindertageseinrichtung teilweise als Außenanlage genutzt.

Der Gehölzbestand ist durch einen hohen Anteil großer und alter Bäume geprägt. Am häufigsten sind Spitz-, Berg- und Feldahorn, Hainbuche sowie im nördlichen Bereich Zitterpappel. Außerdem finden sich auch Vogelkirschen, Eschen, Kastanien, Rotbuchen und Eichen sowie im Innenbereich einige sehr schöne Parkbäume wie Götterbaum, Atlaszeder und Winterlinde. In der kleinen Parkanlage an der Einmündung Wiener Straße/ Stuttgarter Straße steht eine große, erhaltenswerte Kastanie.

Zu den Straßen hin grenzen lockere Gehölzbestände aus überwiegend Hainbuchen und Ahornarten die Freiflächen ab. Der Unterwuchs besteht aus heimischen Sträuchern wie Hainbuche, Schneeball, Hartriegel, Feldahorn, Liguster und Eibe, aber auch verwilderten Ziersträuchern wie Weigelie und Zier-Johannisbeere. Die Grünanlagen des Geländes bestehen aus Rasen- und Wiesenflächen sowie aus Anpflanzungen von Ziergehölzen. Nördlich der Hausgärten in der Pfaffenäckerstraße befindet sich ein wenig begangener, störungsarmer Bereich mit verwilderten Obstbäumen und einer selten gemähten Wiese.

3. Freiraum- und Grünkonzept

Derzeit wird das Erscheinungsbild des ehemaligen Krankenhausareals stark von einem alten und großen, teilweise wertvollen Baum- und Gehölzbestand bestimmt. Prägend ist v. a. eine breite Gehölzstruktur aus freiwachsenden Sträuchern und teilweise großen Bäumen, die sich z-förmig vom nordwestlichen Bereich am Triebweg über die Mitte des Areals bis entlang der Wiener Straße durchzieht.

Ein wesentliches Ziel des Grünordnungsplanes ist die Integration dieser prägenden und charakteristischen Grünstruktur in das städtebauliche Konzept, um das grüne Erscheinungsbild des Gebietes so weit wie möglich zu erhalten. Aus diesem Grunde werden die beiden Teilstücke am Triebweg und im westlichen Bereich der Wiener Straße in ihrer Gesamtheit als zu erhaltende Gehölzstrukturen festgesetzt. Darüber hinaus werden die innerhalb der Gehölzstruktur stehenden, erhaltenswerten Bäume als zu erhaltende Einzelbäume gekennzeichnet, auch wenn sie bzgl. ihrer Art (z.B. Pappeln) oder ihres Alters oder Habitus außerhalb dieser Gehölzstruktur diesen Status nicht zuerkannt bekämen. Baugrenzen sind so festgesetzt, dass der Erhalt der entsprechenden Bäume und Strauchgruppen möglich ist (Mindestabstand vom Stammmittelpunkt 5,0 m bei den vorhandenen Kastanien in der Südwestecke und 3,50 m bzw. 2,50 m zu den Gehölzstreifen entlang der Wiener Straße).

Im östlichen Bereich der Wiener Straße ist ein Erhalt der vorhandenen Gehölzstruktur aufgrund der städtebaulichen Konzeption nicht möglich. Hier wird jedoch durch eine entsprechende Pflanzverpflichtung die Neuanlage eines - wenn auch schmälere - Gehölzstreifens und damit der mittelfristige Erhalt des grünen Erscheinungsbildes zur Wiener Straße gewährleistet. Das Teilstück der bestehenden Gehölzstruktur entlang des Triebweges kann in seiner Gesamtheit erhalten werden und sichert damit den grünen Rand des Gebietes nach Norden.

Das durch die Überbauung wegfallende Mittelstück der Grünstruktur (Nord-Süd-Richtung) wird durch den "Grünen Platz" wieder geschlossen. Diese baumbestandene, multifunktionale Freifläche stellt das grüne Pendant zum steinernen Quartiersplatz dar und überwindet durch Treppen und Sitzstufen den Höhenunterschied zwischen oberem (südlichen) und unterem (nördlichen) Niveau.

Im Inneren des Areals sind einige erhaltenswerte Großbäume vorhanden, die heute das grüne Erscheinungsbild des Areals mit prägen. Diese Bäume wurden begutachtet und vermessungstechnisch aufgenommen. Durch die sich stark ändernde Höhensituation sowie die großflächig geplante Unterbauung mit Tiefgaragen können diese Bäume jedoch nicht erhalten werden. Aufgrund der Pflanzverpflichtungen entlang der West-Ost-verlaufenden, begrünten Wegeverbindung in der Quartiersmitte sowie den Festsetzungen zu den nicht überbauten Grundstücksflächen einschließlich der geplanten Spielflächen, werden allerdings eine Vielzahl neuer, klein-, mittel- und großkroniger Bäume geplant, so dass auch im Quartiersinneren mittelfristig wieder ein durch Bäume geprägter, grüner Aspekt entsteht. Dabei sollen die öffentlichen Wegebeziehungen durch Baumstellungen betont werden.

Zwischen der heutigen Erschließungsstraße (geplante Wohnstraße) und der Stuttgarter Straße befinden sich in der öffentlichen Grünfläche eine Reihe mittelgroßer Linden, die in der zweiten Hälfte der 1980er-Jahre gepflanzt wurden und eine grüne Kulisse zur Stuttgarter Straße bilden. Aufgrund des allgemein guten Zustandes der Bäume wird diese Lindenreihe erhalten und eine entsprechende Pflanzbindung festgesetzt. Um den neuen, geradlinigen Verlauf der Wohnstraße auf der gesamten Länge räumlich zu unterstützen, wird vor die Linden in den Zwischenräumen eine Reihe von schmalkronigen Bäumen als Pflanzgebot festgesetzt. Die die Wohnstraße begleitenden Längsparkplätze werden für eine bessere Wasserversorgung der Bäume in wasserdurchlässigem Belag ausgeführt.

Der kurze Abschnitt der Wohnstraße zwischen Quartiersplatz und Wendeplatte erhält durch Pflanzung gleichartiger Bäume auf der gegenüberliegenden Straßenseite einen Alleecharakter.

Der östliche und der westliche Abschnitt der Wohnstraße zwischen Wiener Straße und Quartiersplatz sowie zwischen Wendeplatte und Ende der Wohnstraße erhalten auf der Südseite ebenfalls eine Baumreihe, jedoch sind hier zur Einbindung der Bebauung mittel-kronige Bäume vorgesehen. Die heutige, öffentliche Grünfläche im Dreieck zwischen Stuttgarter und Wiener Straße bleibt erhalten, die Wegeführung wird den neuen Höhenverhältnissen angepasst. Die dort befindliche große, raum- und stadtbildprägende Kastanie wird als Erhalt von Bäumen festgesetzt.

Zur Eingrünung der neuen Bebauung an der Wiener Straße wird zusätzlich zu den oben beschriebenen Maßnahmen bzgl. der Gehölzstruktur eine Baumreihe aus mittel- bis groß-kronigen Bäumen mit dazwischen liegenden Längsparkplätzen geplant.

Teil B - Planungsrechtliche Festsetzungen

4. Planungsrechtliche Festsetzungen zur Grünordnung (§ 9 BauGB)

4.1. Verkehrsflächen sowie Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (Fußgängerbereiche, Parkierungsflächen, Verkehrsanschlußflächen) § 9 (1) 11 BauGB

Öffentliche Parkierungsflächen

Zur Eingriffsminimierung werden die Parkierungsflächen entlang der neuen Wohnstrasse, die ausschließlich für PKW vorgesehen sind, mit wasserdurchlässigen Belägen ausgeführt.

Die gekennzeichneten, öffentlichen Parkierungsflächen sind mit wasserdurchlässigen Belägen (Wasserdurchlässigkeit mind. 30 %) auszuführen.

Als wasserdurchlässige Beläge gelten u. a.

- wassergebundene Decken
- Pflaster- und Plattenbeläge mit mind. 2 cm breiten Rasen- oder Kies-/ Splittfugen
- Rasengittersteine
- Rasenwaben
- Schotterrasen
- wasserdurchlässiges Betonpflaster

4.2. Öffentliche Grünflächen

§ 9 (1) 15 BauGB

4.2.1 Öffentliche Grünflächen mit Wegen im Bereich Wiener Straße/ Stuttgarter Straße

Die im Plan dargestellte, bestehende Fläche ist als öffentliche Grünfläche mit Wegen dauerhaft zu unterhalten. Je angefangene 200 m² ist mindestens ein Baum, Stammumfang 20/25 cm zu pflanzen. Die im Lageplan als Erhalt von Bäumen eingetragenen Bäume sind hierauf anzurechnen. Die Flächen sind als Rasen- oder Pflanzflächen anzulegen bzw. zu unterhalten.

Folgende Baumarten sollen verwendet werden:

Acer campestre	- Feld-Ahorn
Acer platanoides	- Spitz-Ahorn
Acer pseudoplatanus	- Berg-Ahorn
Betula pendula	- Weiß-Birke
Carpinus betulus	- Hainbuche
Fagus sylvatica	- Rot-Buche
Fraxinus in Arten und Sorten	- Esche
Ginkgo biloba	- Ginkgo
Gleditsia triacanthos in Sorten	- Gleditschie
Juglans regia	- Walnuss
Liriodendron tulipifera	- Tulpenbaum
Platanus x acerifolia	- Platane
Prunus avium	- Vogel-Kirsche
Quercus petraea	- Trauben-Eiche
Quercus robur	- Stiel-Eiche
Sorbus aucuparia	- Vogelbeere
Sorbus domestica	- Speierling
Tilia in Arten und Sorten	- Linde

4.2.2 Verkehrsgrün

Die im Plan dargestellten, bestehenden Verkehrsgrünflächen sind dauerhaft zu unterhalten. Die Flächen sind als Rasen- oder Wiesenflächen anzulegen bzw. zu unterhalten oder mit bodendeckenden Gehölzen zu bepflanzen bzw. zu unterhalten.

Folgende Arten sollen wahlweise verwendet werden:

Cornus stolonifera 'Kelsey'	- Hartriegel
Euonymus fortunei 'Coloratus'	- Kletter-Spindelstrauch
Hedera helix	- Efeu
Lonicera nitida 'Elegant'	- Immergrüne Heckenkirsche
Lonicera pileata	- Immergrüne Heckenkirsche
Potentilla fruticosa in Sorten	- Fingerstrauch
Rosa, bodendeckende Sorten	- Bodendecker-Rosen
Ribes in Arten und Sorten	- Johannisbeere
Salix purpurea 'Nana'	- Zwerg-Purpur-Weide
Stephanandra incisa 'Crispa'	- Zwerg-Kranzspiere
Spiraea in Arten und Sorten	- Spierstrauch
Symphoricarpos in Arten und Sorten	- Schneebeere

4.3. Flächen für das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

§ 9 (1) 25a BauGB

Sämtliche Bepflanzungen der Pflanzgebote sind dauerhaft zu pflegen, zu erhalten und bei Abgang durch Gleichwertige zu ersetzen. Von den festgesetzten Standorten kann in begründeten Fällen geringfügig abgewichen werden. Die Arten sind standortgerecht zu wählen und der Artenliste zu entnehmen.

4.3.1 Pflanzgebote

pfg 1 Baumreihe aus schmalkronigen Bäumen entlang der Wohnstraße, westlich Quartiersplatz

Auf den im Plan gekennzeichneten Standorten entlang der Wohnstraße ist auf den öffentlichen Flächen jeweils ein für den Straßenraum geeigneter, schmalkroniger Laubbaum, Stammumfang 20/25 cm, in offenen, begrünten Pflanzflächen als Hochstamm zu pflanzen und dauerhaft zu unterhalten. Der Baum soll mittig in der für ihn vorgesehenen Pflanzfläche stehen.

Folgende Arten sind wahlweise zu verwenden, wobei die Verwendung einer einheitlichen Baumart erwünscht ist:

Acer campestre 'Elsrijk'	- Feldahorn
Acer platanoides 'Columnare'	- Säulen-Spitz-Ahorn
Malus tschonoskii	- Wildapfel
Prunus x Schmittii	- Zier-Kirsche
Pyrus calleryana 'Chanticleer'	- Wild-Birne
Ulmus 'Columella'	- Ulme

pfg 2 Baumreihe südlich der Wohnstraße, östlicher Abschnitt

Auf den im Lageplan gekennzeichneten Standorten entlang der Wohnstraße ist auf den Flächen jeweils ein für den Straßenraum geeigneter, mittelkroniger Laubbaum, Stammumfang 20/25 cm, in offenen, begrünten Pflanzflächen als Hochstamm zu pflanzen und dauerhaft zu unterhalten.

Folgende Arten sind wahlweise zu verwenden, wobei die Verwendung einer einheitlichen Baumart erwünscht ist:

Acer campestre	- Feld-Ahorn
Acer platanoides	- Spitz-Ahorn
Carpinus betulus	- Hainbuche
Fraxinus in Arten und Sorten	- Esche
Gleditsia triacanthos in Sorten	- Gleditschie
Prunus avium 'Plena'	- Vogel-Kirsche
Pyrus calleryana 'Chanticleer'	- Wild-Birne
Sorbus intermedia	- Schwedische Mehlbeere
Tilia in Arten und Sorten	- Linde

pfg 3 Bäume auf dem Platz

Auf den im Lageplan gekennzeichneten Standorten auf dem Platz ist auf den öffentlichen Flächen jeweils ein für den Straßenraum geeigneter, klein- bis mittelkroniger Laubbaum, als Hochstamm, Stammumfang mind. 20/25 cm, zu pflanzen und dauerhaft zu unterhalten.

Folgende Arten sind wahlweise zu verwenden, wobei die Verwendung einer einheitlichen Baumart erwünscht ist:

Acer campestre	- Feldahorn
Acer in Arten und Sorten	- Ahorn
Alnus cordata	- Herzblättrige Erle
Amelanchier lamarckii	- Felsenbirne
Cercis siliquastrum	- Judasbaum
Corylus colurna	- Baum-Hasel
Gleditsia triacanthos in Sorten	- Gleditschie
Malus in Arten und Sorten	- Zierapfel
Platanus x acerifolia (dachförmig)	- Dachplatane
Prunus in Arten und Sorten	- Zierkirsche
Prunus avium 'Plena'	- Vogel-Kirsche
Pyrus calleryana 'Chanticleer'	- Wild-Birne
Pyrus in Arten und Sorten	- Birne
Sorbus intermedia	- Schwedische Mehlbeere

pfg 4 Bäume auf dem Grünen Platz

Auf den im Lageplan gekennzeichneten Standorten ist auf den privaten Grundstücksflächen jeweils ein klein- bis mittelkroniger Laubbaum, Stammumfang mind. 20/25 cm, als Hochstamm zu pflanzen und dauerhaft zu unterhalten.

Folgende Arten sind wahlweise zu verwenden, wobei die Verwendung einer einheitlichen Baumart erwünscht ist:

Acer campestre	- Feldahorn
Acer in Arten und Sorten	- Ahorn
Alnus cordata	- Herzblättrige Erle
Amelanchier lamarckii	- Felsenbirne
Cercis siliquastrum	- Judasbaum
Corylus colurna	- Baum-Hasel
Gleditsia triacanthos in Sorten	- Gleditschie
Malus in Arten und Sorten	- Zierapfel
Platanus x acerifolia (dachförmig)	- Dachplatane
Prunus in Arten und Sorten	- Zierkirsche
Prunus avium 'Plena'	- Vogel-Kirsche
Pyrus calleryana 'Chanticleer'	- Wild-Birne
Pyrus in Arten und Sorten	- Birne
Sorbus intermedia	- Schwedische Mehlbeere

pfg 5 Solitärbaum im Innenhof

Im Innenhof der 'Mitte der Generationen' ist als Ersatz für den vorh. Götterbaum an der im Lageplan gekennzeichneten Stelle ein großkroniger Solitärbaum als Laubbaum, Stammumfang mind. 30/ 35 cm zu pflanzen und dauerhaft zu unterhalten.

Folgende Arten sind wahlweise zu verwenden:

Acer platanoides in Sorten	- Spitz-Ahorn
Acer pseudoplatanus in Sorten	- Berg-Ahorn
Ailanthus altissima	- Götterbaum
Carpinus betulus	- Hainbuche
Fagus sylvatica	- Buche
Fraxinus excelsior in Sorten	- Esche
Gleditsia triacanthos in Sorten	- Gleditschie
Juglans regia	- Walnuß
Juglans nigra	- Schwarznuß
Tilia in Arten und Sorten	- Linde
Ulmus spec.	- Ulme



Götterbaum im Innenhof

pfg 6 Bepflanzung der nicht überbauten Grundstücksflächen

Die nicht überbauten Flächen der bebauten Grundstücke sind, mit Ausnahme von Gehwegen, Zufahrten oder Pkw-Stellplätzen, als Grünflächen oder gärtnerisch anzulegen und mit heimischen Laubbäumen, Gehölzen und Stauden zu bepflanzen und dauerhaft zu unterhalten.

Für jedes Baugrundstück soll pro angefangene 200 m² Grundstücksfläche ein klein- bis mittelkroniger Laubbaum als Hochstamm gepflanzt bzw. erhalten und bei Abgang ersetzt werden. Die im Lageplan als Pflanzgebot eingetragenen Bäume können hierauf angerechnet werden.

Zur Begrünung sind Gebäude und Gebäudeteile unterhalb der Erdoberfläche mit einer Substratschicht von mindestens 0,60 m anzudecken.

4.3.2 Pflanzrichtlinien

Richtlinie 1 - Baumreihe aus schmalkronigen Bäumen entlang der Wohnstraße östlich Quartiersplatz

Auf den im Plan gekennzeichneten Standorten entlang der Wohnstraße soll auf den öffentlichen Flächen jeweils ein für den Straßenraum geeigneter, schmalkroniger Laubbaum, Stammumfang 20/25 cm, in offenen, begrüntem Pflanzflächen als Hochstamm gepflanzt und dauerhaft unterhalten werden. Der Baum soll mittig in der für ihn vorgesehenen Pflanzfläche stehen.

Folgende Arten sollen wahlweise verwendet werden, wobei die Verwendung einer einheitlichen Baumart erwünscht ist:

Acer campestre 'Elsrijk'	- Feldahorn
Acer platanoides 'Columnare'	- Säulen-Spitz-Ahorn
Malus tschonoskii	- Wildapfel
Prunus x Schmittii	- Zier-Kirsche
Pyrus calleryana 'Chanticleer'	- Wild-Birne
Ulmus 'Columella'	- Ulme

Richtlinie 2 - Baumreihe an der Wiener Straße

Auf den im Lageplan gekennzeichneten Standorten entlang der Wiener Straße soll auf den öffentlichen Flächen jeweils ein für den Straßenraum geeigneter, mittel- bis großkroniger Laubbaum, Stammumfang 20/25 cm, in offenen, begrüntem Pflanzflächen von mind. 8 m² Größe als Hochstamm gepflanzt und dauerhaft unterhalten werden. Der Baum soll mittig in der für ihn vorgesehenen Pflanzfläche stehen.

Folgende Arten sollen wahlweise verwendet werden, wobei die Verwendung einer einheitlichen Baumart erwünscht ist:

Acer platanoides in Sorten	- Spitz-Ahorn
Acer pseudoplatanus in Sorten	- Berg-Ahorn
Carpinus betulus	- Hainbuche
Fraxinus excelsior in Sorten	- Esche
Gleditsia triacanthos in Sorten	- Gleditschie
Prunus in Arten und Sorten	- Kirsche
Sorbus intermedia	- Schwedische Mehlbeere
Tilia in Arten und Sorten	- Linde

4.3.3 Pflanzverpflichtungen

pv 1 Begrünung entlang der Durchwegung

Die im Plan gekennzeichnete Fläche ist zur Anlage einer Grünverbindung mit Fußweg (öffentl. Wegerecht) als Rasenfläche mit klein- bis mittelkronigen Bäumen und standortgerechten Sträuchern oder Strauchgruppen/ freiwachsenden Hecken anzulegen und dauerhaft zu unterhalten. Pro angefangene 100 m² ist mind. ein Baum zu pflanzen. Evtl. zulässige Einfriedigungen sind nur entlang den Außenseiten der pv-Fläche zulässig.

Folgende Arten sollen wahlweise verwendet werden:

Bäume:

Acer campestre	- Feldahorn
Acer in Arten und Sorten	- Ahorn
Alnus cordata	- Herzblättrige Erle
Amelanchier lamarckii	- Felsenbirne
Cercis siliquastrum	- Judasbaum
Corylus colurna	- Baum-Hasel
Gleditsia triacanthos in Sorten	- Gleditschie
Malus in Arten und Sorten	- Zierapfel
Prunus in Arten und Sorten	- Zierkirsche
Prunus avium 'Plena'	- Vogel-Kirsche
Pyrus calleryana 'Chanticleer'	- Wild-Birne
Pyrus in Arten und Sorten	- Birne
Sorbus intermedia	- Schwedische Mehlbeere

Sträucher:

Acer campestre	- Feldahorn
Amelanchier lamarckii	- Felsenbirne
Buddleia in Arten und Sorten	- Sommerflieder
Buxus sempervirens	- Buchsbaum
Carpinus betulus	- Hainbuche
Cornus mas	- Kornelkirsche
Corylus avellana	- Haselnuss
Deutzia in Arten und Sorten	- Maiblumenstrauch
Euonymus europaea	- Pfaffenhütchen
Kolkwitzia amabilis	- Kolkwitzie
Ligustrum vulgare	- Liguster
Philadelphus in Arten und Sorten	- Pfeifenstrauch
Prunus spinosa	- Schlehe
Rosa in Arten und Sorten	- Strauchrosen
Sambucus nigra	- Holunder
Spiraea in Arten und Sorten	- Spierstrauch
Syringa vulgaris	- Gemeiner Flieder
Viburnum in Arten und Sorten	- Schneeball
Weigela in Arten und Sorten	- Weigelie

pv 2 Begrünung zur Bestandsbebauung Pfaffenäckerstraße und zur Spielfläche für Kinder und Jugendliche

Die im Plan gekennzeichneten Flächen sind als grüner Quartiersrand zur kleinteiligen Bestandsbebauung als Rasenflächen mit klein- bis mittelkronigen Bäumen und heimischen, standortgerechten Sträuchern oder Strauchgruppen/ freiwachsenden Hecken anzulegen und dauerhaft zu unterhalten. Pro angefangene 50 m² ist mind. ein Baum zu pflanzen. Vorhandene Gehölze können hierauf angerechnet werden.

Artenliste siehe pv 1

pv 3 Gehölzstruktur im Süden entlang Wiener Straße, Neuanlage

Entlang der Wiener Straße (östlicher Abschnitt) ist als Ersatz für die vorh. Gehölzstruktur zur Wiederherstellung des grünen Quartiersrandes eine 1,50 m breite Pflanzung aus freiwachsenden, standortgerechten Sträuchern und bodendeckendem Bewuchs anzulegen und dauerhaft zu unterhalten.

Folgende Arten sind wahlweise zu verwenden:

Sträucher:

Acer campestre	- Feldahorn
Amelanchier lamarckii	- Felsenbirne
Buxus sempervirens	- Buchsbaum
Carpinus betulus	- Hainbuche
Cornus sanguinea	- Roter Hartriegel
Corylus avellana	- Haselnuss
Euonymus europaea	- Pfaffenhütchen
Kolkwitzia amabilis	- Kolkwitzie
Ligustrum vulgare	- Liguster
Philadelphus in Arten und Sorten	- Pfeifenstrauch
Rosa in Arten und Sorten	- Strauchrosen
Spiraea in Arten und Sorten	- Spierstrauch
Taxus baccata	- Eibe
Viburnum in Arten und Sorten	- Schneeball
Weigela in Arten und Sorten	- Weigelie

pv 4 Hecke geschnitten

Entlang der Durchwegung (öffentl. Wegerecht) ist auf der Südseite vor der Tiefgaragenkante eine Hecke zu pflanzen und als geschnittene Hecke dauerhaft zu unterhalten.

Folgende Arten sind wahlweise zu verwenden, wobei die Verwendung einer einheitlichen Gehölzart gefordert ist:

Acer campestre	- Feldahorn
Carpinus betulus	- Hainbuche
Cornus mas	- Kornelkirsche
Fagus sylvatica	- Rot-Buche
Ligustrum vulgare	- Liguster
Taxus baccata	- Eibe

pv 5 Dachbegrünung

Flachdächer und flach geneigte Pultdächer mit einer maximalen Dachneigung von 10°, sowohl von Gebäuden als auch von Garagen und Carports, sind zur Verbesserung des Stadtklimas und zum Ausgleich der Überbauung mit einer Substratauflage von mind. 12 cm (einschl. eventueller Drainschichten) und einer extensiven Dachbegrünung zu versehen.

Für extensive Dachbegrünung empfohlene Arten:

Gras-Kraut-Begrünung mit den Hauptarten:

Gräser:

Festuca-Arten	- Schwingel-Arten
Koeleria-Arten	- Schmiele-Arten
Poa-Arten	- Rispen-Arten

Kräuter:

Achillea millefolium	- Schafgarbe
Antennaria dioica	- Katzenpfötchen
Anthemis tinctoria	- Färberkamille
Avena sempervirens	- Blaustrahlhafer
Calamagrostis x acutiflora	- Reitgras
Carex montana	- Bergsegge
Centaurea scabiosa	- Flockenblume
Crysanthemum leucanthemum	- Wiesen-Margherite
Dianthus carthusianorum	- Karthäuser-Nelke
Sedum-Arten	- Fetthenne
Sempervivum-Arten	- Dachwurz
Thymus-Arten	- Thymian

4.4 Erhalt von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (Pflanzbindungen) § 9 (1) 25b BauGB

Die eingezeichneten Einzelbäume und Baumgruppen sind dauerhaft zu erhalten. Erdarbeiten jeglicher Art wie Leitungsgräben usw. sind im Baumschonbereich (s. u.) zur Erhaltung des Wurzelballens zu vermeiden. Erdarbeiten jeglicher Art dürfen nur unter Berücksichtigung der Schutzmaßnahmen nach DIN 18920 (Schutz von Bäumen, Pflanzbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen) durchgeführt werden.

Zum Schutz gegen mechanische Verletzungen sind die Bäume im Baumschonbereich (Bodenfläche unter der Kronentraufe zuzüglich 1,00 m) bei Baumaßnahmen durch einen Zaun zu schützen.

Bei Abgang eines erhaltenswerten Baumes ist ein neuer, standortgerechter Baum mit einem Stammumfang von mind. 30/35 cm, gemessen in 1 m Höhe, zu pflanzen.



Kastanie in der öffentlichen Grünfläche



Lindenreihe entlang der Zufahrtstraße

pb 1 Erhaltung der vorhandenen Gehölzstrukturen im Norden entlang Triebweg und im Süden entlang Wiener Straße

Die bestehende Gehölzstruktur aus Bäumen, Sträuchern und bodendeckendem Bewuchs ist zur Sicherung des grünen Quartiersrandes und zur Wahrung des Stadtbildes auf der im Plan eingetragenen Fläche zu erhalten und dauerhaft zu unterhalten. Insbesondere gilt dies für die gekennzeichneten, stadtbildprägenden Bäume. Notwendige Flächen für die Feuerwehr sind inklusive eventuell erforderlicher Stützvorrichtungen zulässig und in Rasenpflaster/ Schotterrasen herzustellen.



Pappelhain entlang
Triebweg



Prägende Gehölzstruktur
(von innen gesehen)

Teil C - Bauordnungsrechtliche Festsetzungen

5. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen (§ 74 (1) 3 und (3) 2 LBO)

5.1. Gestaltung der unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke

5.1.1 Das natürliche Gelände darf nur soweit verändert werden, als dies zur ordnungsgemäßen Errichtung und Erschließung der baulichen Anlagen notwendig ist. Bei Höhendifferenzen an den Grenzen benachbarter Grundstücke soll die Geländeoberfläche in weichen Ausrundungen entsprechend dem natürlichen Geländeverlauf angeglichen werden, insbesondere muss beim Übergang von den bebauten Flächen zu den öffentlichen Grünflächen auf eine naturnahe Geländegestaltung geachtet werden.

5.2. Einfriedigungen

5.2.1 Als Einfriedigungen entlang öffentlicher Verkehrs- und Verkehrsgrünflächen sind zulässig:

- geschnittene und freiwachsende Hecken bis zu einer Höhe von max. 1,50 m, bestehend aus standortgerechten Laubgehölzen (siehe Artenlisten pv 1 – Sträucher und pv 4)
- Zäune bis max. 1,20 m Höhe
- Mauern bis max. 0,50 m Höhe, hinterpflanzt mit einer Hecke, Gesamthöhe max. 1,50 m (siehe Artenlisten pv 1 – Sträucher und pv 4)
- sowie deren Kombination untereinander, wobei Hecken stets hinter dem Zaun bzw. der Mauer zu pflanzen sind.

5.2.2 An den Grundstücksgrenzen zwischen den privaten Grundstücken sind zulässig:

- umpflanzte Zäune aus Drahtgeflecht, Stahl oder Holz bis max. 1,20 m Höhe
- geschnittene und freiwachsende Hecken bis max. 1,50 m Höhe, (siehe Artenlisten pv 1 – Sträucher und pv 4)

Das gesetzliche Nachbarrecht ist zu beachten.

5.2.3 Die Einfriedigungen sind in den Bauvorlagen darzustellen.

5.3. Rückhaltung von Niederschlagwasser (§ 74 Abs. 3 Nr. 2. LBO)

Zur Rückhaltung von Regenwasser von Dachflächen sind in den Gebieten mit Satteldächern ohne Dachbegrünung (D1) Anlagen zur Regenwassernutzung und –speicherung (Zisternen) zu errichten. Für Doppelhäuser und Hausgruppen sind gemeinschaftliche Zisternen zulässig.

Teil D – Hinweise und Empfehlungen

6. Hinweise und Empfehlungen

6.1. Boden

Der anfallende Boden ist zu sichern und möglichst vor Ort wieder einzubauen.

6.2 Fassadenbegrünung

Fassaden von Gebäuden und Bauteilen sollen an geeigneten Stellen mit einer Begrünung versehen werden.

Hierfür geeignete Rank- und Kletterpflanzen sind:

Akebia quinata	- Klettergurke
Aristolochia macrophylla	- Großblättrige Pfeifenwinde
Campsis radicans	- Trompetenblume
Clematis in Arten und Sorten	- Waldrebe
Hedera helix	- Efeu
Humulus lupulus	- Hopfen
Hydrangea petiolaris	- Kletter-Hortensie
Lonicera in Arten und Sorten	- Geißblatt
Parthenocissus quinquefolia	- Wilder Wein
Parthenocissus tricuspidata 'Veitchii'	- Jungfernebe
Rosa in Sorten	- Kletter-Rosen
Wisteria sinensis	- Blauregen
u.a.	

6.3 Freiflächengestaltungsplan

Für die Baugrundstücke ist mit dem Bauantrag ein qualifizierter Freiflächengestaltungsplan vorzulegen, der zur Gestaltung und Begrünung der Freiflächen detaillierte Aussagen trifft.

7. Quellennachweis

Stadtkarte Stuttgart, M 1:500

Vermessung, M 1:500, Käser + Reiner, Stand 25.06.2008/ Ergänzung 04.12.2008

Erschließung, M 1:500, Ingenieurbüro Fritz Spieth, Stand 17.07.2008/
Ergänzung 25.09.2008

Bebauungsplan zum Baugebiet "ehemaliges Krankenhausareal Feuerbach
(Feu 247)", M 1:500, ORplan, Stand 08.10.2008

Städtebaulicher Entwurf zum Baugebiet "ehemaliges Krankenhausareal Feuerbach
(Feu 247)" M 1 : 500, Büro Hähnig + Gemmeke, Stand 01.10.2008

Bestandsplan aus Wettbewerb Anlage 4, Landeshauptstadt Stuttgart
Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung 61-2.3

Liste Baumbewertung Krankenhaus in Stuttgart-Zuffenhausen, Munzinger + Hans
freie Landschaftsarchitekten

Baumbewertung Krankenhaus in Stuttgart - Feuerbach

Nummer	Botanischer Name	Deutscher Name	Stammumfang	Höhe	Zustand
1	Aesculus hippocastanum	Rosskastanie	StU 250 cm	Höhe ca. 14 m	
2	Acer platanoides	Spitzahorn	StU 75 cm	Höhe ca. 10 m	
3	Acer platanoides	Spitzahorn	StU 90 cm	Höhe ca. 10 m	
4	Acer platanoides	Spitzahorn	StU 70 cm	Höhe ca. 10 m	
5	Acer platanoides	Spitzahorn	StU 70 cm	Höhe ca. 10 m	
6	Acer platanoides	Spitzahorn	StU 70 cm	Höhe ca. 10 m	
7	Acer pseudoplatanus	Bergahorn	StU 80 cm	Höhe ca. 10 m	
8	Acer platanoides	Spitzahorn	StU 60 cm	Höhe ca. 8 m	
9	Aesculus hippocastanum	Rosskastanie	StU 45 cm	Höhe ca. 6 m	
10	Acer platanoides	Spitzahorn	StU 80 cm	Höhe ca. 8 m	
11	Populus tremula	Zitter-Pappel	StU 40-60 cm	Höhe ca. 12 m	Geschlossener Bestand, erhalten als Hain
12	Populus tremula	Zitter-Pappel	StU 90 cm	Höhe ca. 14 m	
13	Populus tremula	Zitter-Pappel	StU 90 cm	Höhe ca. 14 m	
14	Fraxinus excelsior	Esche	StU 110 cm	Höhe ca. 14 m	
15	Malus domestica	Apfel	StU 80 cm	Höhe ca. 6 m	Rückschnitt und Totholz Entfernung
16	Malus domestica	Apfel	StU 95 cm	Höhe ca. 6 m	Rückschnitt und Totholz Entfernung
17	Carpinus betulus	Hainbuche	StU 110 cm	Höhe ca. 12 m	Totholz Entfernung
18	Carpinus betulus	Hainbuche	5 - stämmig	Höhe ca. 12 m	Totholz Entfernung
19	Acer pseudoplatanus	Bergahorn	StU 150 cm	Höhe ca. 16 m	Totholz Entfernung
20	Acer pseudoplatanus	Bergahorn	3 - stämmig	Höhe ca. 16 m	Totholz Entfernung
21	Acer pseudoplatanus	Bergahorn	StU 120 cm	Höhe ca. 16 m	Totholz Entfernung
22	Carpinus betulus	Hainbuche	StU 95 cm	Höhe ca. 14 m	Totholz Entfernung
23	Carpinus betulus	Hainbuche	StU 80 cm	Höhe ca. 14 m	Totholz Entfernung
24	Carpinus betulus	Hainbuche	StU 80 cm	Höhe ca. 14 m	Totholz Entfernung
25	Aesculus hippocastanum	Kastanie	StU 150 cm	Höhe ca. 16 m	Totholz Entfernung
26	Aesculus hippocastanum	Kastanie	StU 130 cm	Höhe ca. 16 m	Totholz Entfernung
27	Aesculus hippocastanum	Kastanie	StU 130 cm	Höhe ca. 16 m	Totholz Entfernung
28	Carpinus betulus	Hainbuche	StU 95 cm	Höhe ca. 16 m	Totholz Entfernung
29	Carpinus betulus	Hainbuche	StU 110 cm	Höhe ca. 16 m	Totholz Entfernung
30	Carpinus betulus	Hainbuche	StU 95 cm	Höhe ca. 16 m	Totholz Entfernung
31	Carpinus betulus	Hainbuche	StU 80 cm	Höhe ca. 16 m	Totholz Entfernung
32	Carpinus betulus	Hainbuche	StU 130 cm	Höhe ca. 16 m	Totholz Entfernung
33	Carpinus betulus	Hainbuche	2 - stämmig	Höhe ca. 16 m	Totholz Entfernung
34	Acer campestre	Feldahorn	StU 130 cm	Höhe ca. 16 m	Totholz Entfernung
35	Acer platanoides	Spitzahorn	StU 95 cm	Höhe ca. 16 m	Totholz Entfernung
36	Carpinus betulus	Hainbuche	StU 110 cm	Höhe ca. 14 m	Totholz Entfernung
37	Carpinus betulus	Hainbuche	StU 130 cm	Höhe ca. 16 m	Totholz Entfernung
38	Carpinus betulus	Hainbuche	StU 110 cm	Höhe ca. 16 m	Totholz Entfernung
39	---	---	---	---	nicht vorhanden
40	Carpinus betulus	Hainbuche	StU 80 cm	Höhe ca. 14 m	Totholz Entfernung

41	Carpinus betulus	Hainbuche	StU 95 cm	Höhe ca. 16 m	
42	Ulmus	Ulme	StU 180 cm	Höhe ca. 18 m	
43	Carpinus betulus	Hainbuche	StU 80 cm	Höhe ca. 16 m	
44	Carpinus betulus	Hainbuche	StU 80 cm	Höhe ca. 14 m	
45	Carpinus betulus	Hainbuche	StU 130 cm	Höhe ca. 14 m	
46	Acer pseudoplatanus	Bergahorn	StU 150 cm	Höhe ca. 16 m	
47	Acer pseudoplatanus	Bergahorn	StU 130 cm	Höhe ca. 16 m	
48	Acer campestre	Feldahorn	StU 60 cm	Höhe ca. 14 m	
49	Acer campestre	Feldahorn	StU 120 cm	Höhe ca. 16 m	
50	Acer campestre	Feldahorn	StU 80 cm	Höhe ca. 16 m	
51	Acer campestre	Feldahorn	StU 80 cm	Höhe ca. 16 m	
52	Carpinus betulus	Hainbuche	StU 95 cm	Höhe ca. 14 m	
53	Acer platanoides	Spitzahorn	3 - stämmig	Höhe ca. 18 m	
54	Acer campestre	Feldahorn	StU 95 cm	Höhe ca. 16 m	
55	Acer platanoides	Spitzahorn	2 - stämmig	Höhe ca. 16 m	
56	Acer campestre	Feldahorn	2 - stämmig	Höhe ca. 16 m	
57	Acer platanoides	Spitzahorn	2 - stämmig	Höhe ca. 16 m	
58	Fagus sylvatica	Rotbuche	StU 130 cm	Höhe ca. 18 m	
59	Acer campestre	Feldahorn	StU 95 cm	Höhe ca. 14 m	
60	Acer campestre	Feldahorn	2 - stämmig	Höhe ca. 16 m	
61	Carpinus betulus	Hainbuche	2 - stämmig	Höhe ca. 16 m	
62	Cedrus atlantica	Atlas - Zeder	StU 230 cm	Höhe ca. 20 m	
63	Ailanthus altissima	Götterbaum	StU 200 cm	Höhe ca. 16 m	
64	Catalpa bignonioides	Trompetenbaum	StU 330 cm	Höhe ca. 16 m	
65	Acer campestre	Feldahorn	StU 160 cm	Höhe ca. 16 m	
66	Juglans regia	Walnuß	StU 80 cm	Höhe ca. 12 m	
67	Acer campestre	Feldahorn	2 - stämmig	Höhe ca. 12 m	
68	Carpinus betulus	Hainbuche	2 - stämmig	Höhe ca. 16 m	
69	Acer platanoides	Spitzahorn	2 - stämmig	Höhe ca. 18 m	
70	Acer platanoides	Spitzahorn	StU 95 cm	Höhe ca. 14 m	
71	Acer platanoides	Spitzahorn	StU 200 cm	Höhe ca. 16 m	
72	Quercus robur	Stiel - Eiche	StU 230 cm	Höhe ca. 20 m	
73	Quercus robur	Stiel - Eiche	StU 160 cm	Höhe ca. 20 m	
74	Quercus robur	Stiel - Eiche	StU 120 cm	Höhe ca. 18 m	
75	Quercus robur	Stiel - Eiche	StU 120 cm	Höhe ca. 18 m	
76	Quercus robur	Stiel - Eiche	StU 120 cm	Höhe ca. 18 m	
77	Carpinus betulus	Hainbuche	StU 130 cm	Höhe ca. 16 m	
78	Carpinus betulus	Hainbuche	StU 130 cm	Höhe ca. 16 m	
79	Carpinus betulus	Hainbuche	StU 130 cm	Höhe ca. 16 m	
80	Quercus robur	Stiel - Eiche	StU 260 cm	Höhe ca. 16 m	
81	Quercus robur	Stiel - Eiche	StU 150 cm	Höhe ca. 14 m	
82	Acer campestre	Feldahorn	3 - stämmig	Höhe ca. 14 m	